



Elektroinstallationen **Kabelbau** **Telefon- und Telematikanlagen**
Elektroapparate **Projektierungen von Neu- und Umbauten**
Seestrasse 121
8266 Steckborn
Tel. 052 / 762 00 44
Fax. 052 / 762 00 43

Elektrokontrollen garantieren die Qualität und Sicherheit Ihrer Installation

Im Bereich der Elektrokontrollen hat sich, durch die Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) vom 01. Januar 2002, einiges geändert. Neu ist der Eigentümer oder Betreiber einer elektrischen Installation für deren Sicherheit verantwortlich. Mit einem Sicherheitsnachweis muss er dies dokumentieren können. Das Dokument, welches die sichere und fachgerechte Installation belegt, erhält der Installationseigentümer vom Elektrokontrolleur.

Der Eigentümer haftet für die Sicherheit. Er ist dafür verantwortlich, dass seine Elektroinstallationen ständig den gesetzlichen Anforderungen entsprechen (NIV Art.5/OR Art.58)

Der Eigentümer veranlasst bei Neuinstallationen die Abnahmekontrolle und lässt den Sicherheitsnachweis erstellen.

Der Eigentümer meldet die Installation mit dem Sicherheitsnachweis dem Netzbetreiber.

Den Sicherheitsnachweis erstellen darf nicht, wer gleichzeitig mit der Planung, Erstellung oder dem Unterhalt der Installation beauftragt ist.

Ausnahme: Neuinstallationen in Wohnungen.

Für die periodische Kontrolle, durch ein unabhängiges Kontrollorgan ist der Eigentümer verantwortlich.

Der Eigentümer muss bei Handänderungen einen Sicherheitsnachweis ausstellen lassen, wenn die letzte Kontrolle der Installation mehr als 5 Jahr zurückliegt.

Den vollen Wortlaut des Gesetzes finden Sie unter: <http://www.admin.ch/ch/d/as/2002/128.pdf>